

# Hygieneschutz- und Handlungsrichtlinie für die Nutzung der Sportstätten vom bzw. beim ESV Dresden e.V. **gültig ab 14.01.2022**

Unter der Beachtung nachstehender Richtlinien und Empfehlungen wird der Sportbetrieb für die Mitglieder und Gäste des ESV Dresden e.V. auf den eigenen und angemieteten Anlagen des ESV Dresden in der Zeit der Corona-Pandemie mit Wirkung vom 14.01.2022 wie folgt geregelt:

1. alle Vorgaben und Regeln der Bundes-, Landesregierung sowie der örtlichen Behörden sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten; (siehe auch Anlage: Schema Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 14.01.2022);
2. für die Nutzung der vereinseigenen, bzw. durch den Verein betriebenen oder angemieteten Sportanlagen gelten somit folgende Allgemein-Bedingungen:
  - a. somit gilt für die Sportler\*innen des ESV Dresden e.V. bei der Nutzung unserer eigenen bzw. angemieteten Sportanlagen folgendes:
    - für Sportler\*innen unter 18 Jahren unter Aufsicht von Übungsleiter\*innen (mit 3G-Nachweis) im Rahmen der Trainingszeiten **inzidenzunabhängig**;
    - für alle Sportler\*innen ab 18 Jahre gilt bei der Nutzung der Sportanlagen im Rahmen der Verordnung **unter den Bedingungen unterhalb der Belastungsstufe:**
      - für Außensportanlagen unter dem Nachweis der 2G-Regeln\*;
      - für Innensportanlagen unter dem Nachweis der 2G+-Regeln\*;

*\* für das Vorhandensein des entsprechenden Nachweises für die Unterlagen nach 2G und 2G+ ist jeder Sportler\*in selbst verantwortlich, Kontrollen können durch den verantwortlichen Übungsleiter\*in; den Abteilungsleiter\*innen; den Coronaverantwortlichen und den Mitgliedern des Vorstandes bzw. der Geschäftsstelle vorgenommen werden.*
  - durch den/die verantwortliche\*n Übungsleiter\*in (bzw. Verantwortlichen) ist ein e vollständige Kontaktverfolgungsliste zu führen und im Bedarfsfall als Nachweis vorzulegen; im Jugendbereich (u18) ist eine durchgehende Anwesenheitsliste zu führen;
  - bei der Durchführung von Wettkämpfen gelten die Regeln für alle teilnehmenden Sportler\*innen entsprechend und sind in Verantwortung der durchführenden Abteilung umzusetzen;
  - bei Teilnahme von Zuschauern an Wettkämpfen oder Training gelten die entsprechenden Regeln nach der SCNV; für die Einlasskontrollen und die entsprechende Kontaktnachweisdokumentation ist die entsprechende Abteilung zuständig, (*max. Kapazität Lok-Halle unter den Bedingungen = 250 Zuschauer; Gymnastikhalle ohne Zuschauer*);
- b. der Schulsport am EAU in Verantwortung der jeweiligen eingemieteten Schule kann entsprechend durchgeführt werden;
- c. eingemietete weitere Fremdnutzer unterliegenden ebenfalls der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung und haben die Hygieneschutzverordnung des ESV Dresden entsprechend umzusetzen;



- d. auf der Sportanlage am Emerich-Ambros-Ufer 74 des ESV Dresden e.V. gelten zusätzlich folgende Regeln:
- nur Personen ohne typische COVID-19-Symptome dürfen die Sportstätten betreten;
  - Auf den Mindestabstand (1,50 m) ist, wo immer möglich, zu achten.
  - in allen öffentlich zugänglichen Bereichen in Gebäuden und Hallen außerhalb der Trainings- und Wettkampf-einheiten ist eine Mund–Nasen–Bedeckung (medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken) verpflichtend zu tragen;
  - ein regelmäßiges Lüften der Innensporträume vor jeder Trainingseinheit in Verantwortung der neuen Nutzer;
  - Nutzung der Garderoben sollte unter Wahrung der Abstandsregeln und im Rahmen der Kapazitätseinschränkung erfolgen;
- e. die Abteilung Kanu kann bei Bedarf für ihre Anlage in Cotta zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Verordnung festlegen;
- 3.** Für das Sportcasino „Zur Lok“ am EAU gelten die Regeln laut § 10 der oben genannten Verordnung. Für die Einhaltung ist die Gaststättenbetreiberin verantwortlich.

Dresden, den 13.01.2022

Joachim Lux  
1.Vorsitzender

Ronny Kipping  
Sportstättenwart / Corona-Beauftragter

